

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 6266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1977/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2015	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2016		

Grund der Vorlage

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Einführung neuer Reinigungsklassen sowie Anpassungen des Straßenverzeichnisses.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung sowie die Anlage 2.2. Nachkalkulationen Straßenreinigung 2014 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen der Straßenreinigungsgebühren (Produkt 5405010) höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechend außer- und überplanmäßige Mittel für 2016 gemäß Anlage 2.4. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frank Meyer
Beigeordneter

Wolfgang Herkenberg
Betriebsleiter

Begründung

1. Satzungsanpassung

Der siebten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung liegt die dem Fachausschuss vorgelegte Neuorganisation der Straßenreinigung zu Grunde. In der Drucks. VO 1852/15 sind die Gründe für die Organisationsveränderungen dargestellt.

Besonders hinzuweisen ist auf die neue Schaffung von Reinigungsklassen.

In den Reinigungsklassen A4 und A4V werden zukünftig die Fahrbahnen und Gehwege 2 x wöchentlich durch den ESW gereinigt.

Die Reinigungsklasse D3 beinhaltet die 2 x wöchentliche Reinigung besonders stark frequentierter Treppen und Wege.

Bei der Reinigungsklasse A4 handelt es sich hauptsächlich um viel befahrene Hauptverkehrsstraßen in dicht besiedelten Gebieten.

Hier wurden bis vor einem Jahr die Fahrbahnen und Gehwege lediglich ein Mal wöchentlich gereinigt (Reinigungsklasse A3). Der Reinigungszustand in diesen Straßen war sehr unbefriedigend und konnte erst durch die vom ESW praktizierte neue Verfahrensweise verbessert werden.

Mit der Vorlage zur Satzungsanpassung wird die verstärkte Reinigung nunmehr festgeschrieben. Der ESW hat deshalb alle Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal zur Frage der Eingruppierung der betreffenden Straßen eingebunden.

Alle Bezirksvertretungen sind dem Vorschlag zur Eingruppierung der Straßen in die neue Reinigungsklasse A4 gefolgt, weil auch dort die Notwendigkeit der verstärkten Reinigung gesehen wird.

Auch erhöhte Reinigungsmaßnahmen in einzelnen Hauptverkehrsstraßen (wie z.B. Kaiserstraße, Schwelmer Straße) werden von den Bezirksvertretungen befürwortet. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Straßen, die bisher der Reinigungsklasse C und damit der Reinigungsverpflichtung der Anlieger zugeordnet waren, künftig der ESW die Reinigung übernimmt (Reinigungsklassen B1 und B2).

Straßenverzeichnis

Die sich für 2016 ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Es handelt sich im Wesentlichen um Konkretisierungen bisher verwandter missverständlicher Straßenbezeichnungen, Wechsel innerhalb der Reinigungsklassen sowie Neuerfassungen bisher nicht veranlagter Straßenabschnitte gemäß der abgeschlossenen Frontmetervermessung. Der Anlage 1.2 sind die Erklärungen zu den vorgeschlagenen Änderungen zu entnehmen, die Bezirksvertretungen wurden gemäß der VO/1852/15 beteiligt.

2. Gebührenkalkulation

Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (vgl. § 8 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sollen nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 2.1.) der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die durch Gebührenerhebung zu veranlagenden Kosten steigen von rd. 7.574.364,32 € im Jahr 2015 auf 9.122.533,17 € in 2016. Dies ist ein Steigerungsbetrag von 1.548.168,85 € (Vgl. Anlage 2.3).

Zur Verbesserung der Reinigungssituation wurden in 2015 in einer Vielzahl von Straßen die kombinierte Hand- und Maschinenreinigung versuchsweise durchgeführt und somit deutlich mehr Reinigungsleistung erbracht als nach der Reinigungsatzung 2015 vorgeschrieben. Die oben geschilderten umfangreichen Leistungssteigerungen des ESW führen zu deutlichem Mehraufwand beim Personal- und Maschineneinsatz (16 zusätzliche Stellen für Handreiniger bzw. Fahrer durch das erhöhte Reinigungsaufkommen) sowie eine zu erwartende Tarifierhöhung, die in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind. Zusätzlich mussten anteilig die Darlehenszinsen für den Bau des neuen Parkhauses am Klingelholl gemäß Durchführungsbeschluss VO/1198/15 ausgewiesen werden. Weitere Kostenveränderungen finden sich im Bereich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung durch die zeitlich befristete Übernahme der Kosten von zwei VK im Bereich der Pflege und Wartung der Straßenfrontmeter im Programm Verdis bei Ressort 102.23.

Gemäß § 6 Abs.2 Kommunalabgabengesetz NRW ist in 2016 zwingend die Unterdeckungen der Straßenreinigungsgebühren aus dem Jahr 2012 in Höhe von 187.280 € belastend eingebracht worden.

Die Vermessung der Straßenfrontmeter welche Mitte 2014 gestartet wurde ist nun abgeschlossen. Im Vergleich zur Kalkulation 2015 (VO/0764 /14) in der mit rund 1.197.714 Metern gerechnet wurde sind nun 1.317.253 Meter ausgewiesen. Dies entspricht einem Zuwachs von 119.539 Frontmetern.

Sowohl durch diese Überprüfung der Vermessung als auch durch die Neuorganisation des ESW werden die geschilderten Mehraufwendungen durch die deutlich gestiegenen Frontmeter kompensiert.

Öffentliches Interesse

Aufgrund der neuen Frontmeter und Reinigungsklassenwechsel sowie neuer Reinigungsklassen in der Kalkulation 2016 beträgt das öffentliche Interesse nach abschließender Bewertung nur noch 22 % anstatt 23 %.

Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

Die Gebührensenkung beträgt in den unterschiedlichen Reinigungsklassen einheitlich 2,04 %

Dafür ist allein der Zuwachs der Frontmeter von ca. 10 % verantwortlich (Erhöhung des Divisors).

In Anlage 2.3 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

In § 8 werden die folgenden neuen Festsetzungen getroffen:

Gebührensätze				
Reinigungs-klasse	2015	2016	Senkung	
Z 1	74,36 €	72,84 €	-2,04 %	-1,52 €
Z 1 V	63,20 €	61,91 €	-2,04 %	-1,29 €
A 1	37,18 €	36,42 €	-2,04 %	-0,76 €
A 1 V	31,60 €	30,96 €	-2,04 %	-0,64 €
A 2	11,15 €	10,93 €	-2,04 %	-0,23 €
A 2 V	8,92 €	8,74 €	-2,04 %	-0,18 €
A 3	7,44 €	7,28 €	-2,04 %	-0,15 €
A 3 V	6,32 €	6,19 €	-2,04 %	-0,13 €
A 4	-	14,57 €	-2,04 %	Neu
A 4 V	-	12,38 €	-2,04 %	Neu
B 1	3,72 €	3,64 €	-2,04 %	-0,08 €
B 1 V	2,60 €	2,55 €	-2,04 %	-0,05 €
B 2	1,75 €	1,71 €	-2,04 %	-0,04 €
B 2 V	1,22 €	1,20 €	-2,04 %	-0,02 €
D 1	3,72 €	3,64 €	-2,04 %	-0,08 €
D 2	1,75 €	1,71 €	-2,04 %	-0,04 €
D 3	-	7,28 €	-2,04 %	Neu

2. Haushaltsauswirkungen

In Anlage 2.3 befindet sich die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2015 zu 2016.

Anlage 2.4 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.4.

Anlagen

1. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
- 1.2 Änderungen zum Straßenverzeichnis mit Erläuterungen
- 1.2.1 Nachtrag Änderungen zum Straßenverzeichnis mit Erläuterungen
- 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2016
- 2.2. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2014
- 2.3. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung von 2015 zu 2016 sowie der Belastung von Mustergrundstücken
- 2.4. Auswirkungen auf den Haushalt 2016 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf